

3. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Wipper-Weida, Untere Saale und Helme

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S.405), jeweils in der aktuellsten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 24.03.2026 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“ vom 26. Juni 2023, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9/2023 am 02.08.2023, wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2026

- a.) „Wipper-Weida“ 14,08 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 17,87 €/ha
- c.) „Helme“ 15,25 €/ha

Im Beitragssatz sind gemäß § 2 die umlagefähigen Verwaltungskosten enthalten.

§ 7 Absatz 2 erhält die folgende Fassung:

Der Umlagesatz zur Umlage des Versiegelungsbeitrages des jeweiligen Unterhaltungsverbandes beträgt für das Kalenderjahr 2026

- a.) „Wipper-Weida“ 7,91 €/ha
- b.) „Untere Saale“ 5,36 €/ha
- c.) „Helme“ 0,00 €/ha

§ 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Seegebiet Mansfelder Land, den 06.05.2026


Blümel
Bürgermeister

